



Landeshauptmann Günther Platter

Herrn Präsidenten
Mag. Werner Zinkl
Vereinigung der Österreichischen
Richterinnen und Richter
Schmerlingplatz 11
1011 Wien

Telefon 0512/508-2000
Fax 0512/508-742005
landeshauptmann@tirol.gv.at

DVR:0059463

Entscheidung des BVwG zum Flughafen Wien – 3. Piste

Geschäftszahl LHGP-FÖ-20/9
Innsbruck, 28.04.2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich darf mich für Ihr Schreiben zu meinem Vorstoß aufgrund der Entscheidung des BVwG zum Flughafen Wien – 3. Piste auch deshalb bedanken, weil es mir die Möglichkeit einräumt, ein kolportiertes Missverständnis aufzuklären.

Wie Sie selbst ausführen, haben Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen im Wege der Medienberichterstattung erfahren, dass nach dem Wunsch der Landeshauptleute einzelne Rechtsgebiete der Kontrolle durch die Verwaltungsgerichte zu entziehen wären.

Zum einen ist es nicht etwa so, dass ich die Entscheidung ansich oder gar das Gericht kritisiert hätte, vielmehr habe ich die Entscheidung als solche zum Anlass genommen, um einen Diskussionsprozess darüber zu starten, ob unser gesamtstaatliches Handeln und unser Rechtsrahmen den aktuellen Herausforderungen und Notwendigkeiten wie Stärkung des Wirtschaftsstandortes, Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen, Verbesserung der Infrastrukturen grundsätzlich gewachsen sind.

Dazu ist vor allem - und auch da stimmen wir mit unseren Einschätzungen überein - die Gesetzgebungspraxis zu hinterfragen. Und es ist auch richtig, dass Ermessensentscheidungen anhand von vorgegebenen Zielen und Werten vorzunehmen sind. Und genau da setze ich an: Die Frage der künftigen Entwicklung eines Landes ist eine zutiefst politische, die von der Politik zu beantworten und dann auch zu verantworten ist.

Und genau diese zahlreichen Leitlinien, von denen auch Sie sprechen, sind aus meiner Sicht neu zu ordnen bzw. zu ergänzen, um eine ausgewogene Grundlage für eine faire Interessensabwägung in den

Verfahren sicherzustellen. Ich habe dazu auch kein Patentrezept vorgegeben, sondern vielmehr einen Handlungsbedarf aufgezeigt und einen Diskussionsprozess losgetreten, dies auch im Hinblick auf die Landeshauptleutekonferenz und die Verhandlungen zur Bundesstaatsreform. Es liegen dazu ja eine Reihe von Vorschlägen vor, von der Schaffung einer entsprechenden Staatszielbestimmung in einem Bundesverfassungsgesetz (BVG „Nachhaltigkeit“), entsprechender Infrastrukturgesetze bis hin zu einer Novellierung des UVP-Gesetzes. Von einer Abschaffung oder einer Minderung gerichtlicher Kontrolle auch in Teilbereichen war und ist in diesem Zusammenhang nie die Rede gewesen.

Sehr geehrter Herr Präsident, Sie sehen die Landeshauptleute haben den Boden konstruktiver Diskussion zu keinem Zeitpunkt verlassen, stehen aber auch zu ihrer politischen und gesamtstaatlichen Verantwortung.

Mit herzlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long vertical stroke, positioned to the right of the closing text.